

Kiel, 20.05.2010

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 19, 24 +25, Kleinunternehmen von der Jahresabschlusspflicht befreien (Drucksache 17/494), Bundesregelung Kleinbeihilfen dauerhaft festschreiben (17/503), Wertgrenzen dauerhaft anheben (17/504)

Regina Poersch:

Wirtschaftsförderung statt Symbolpolitik!

Was so fleißig aussieht, nach gleich drei Anträgen zu Wirtschaftsfragen, stellt sich bei näherer Betrachtung als oberflächliche Symbolpolitik heraus. Gleichzeitig wird die „Situation des Handwerks in Schleswig-Holstein“ wieder nicht in dieser Tagung beraten, sondern erneut vertagt!

Was nach planvollem Handeln der Regierungsfractionen aussehen soll, das wirkt doch eher **zufällig und beliebig**. Meine Sorge: Je nach dem, mit wem der so genannte Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung, der von mir sehr geschätzte Kollege Hans Jörn Arp - für Ihren Titel können Sie nichts, Herr Kollege - gerade so spricht, tröpfelt ein Symbol-Antrag nach dem nächsten ein.

Politik auf Zuruf. Fragt sich jedoch, wessen Zuruf. Wen wollen Sie mit dem **Verzicht auf Jahresabschlusspflicht** unterstützen? „Ein Danaergeschenk“ nennt Horst Vinken, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, das Vorhaben auch ganz richtig. Der Grund: Jahresabschlüsse bilden die Basis jeder Bonitätsprüfung. Sie sind wichtig für die Geschäftsbeziehungen zur Hausbank, wichtig für die Teilnahme an Ausschreibungen. Alle Beteiligten haben sich inzwischen daran gewöhnt, schnell standardisierte Informationen über Unternehmen abrufen zu können. Für die Unternehmen selbst verbessert die Bilanzpflicht in vielen Fällen das Risikomanagement.

Eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung, ein Anlageverzeichnis für Abschreibungen, ein Verzeichnis über Forderungen und Verbindlichkeiten müssen Unternehmen ohnehin führen, um selbst den Überblick zu behalten und die Steuererklärung abgeben zu können. Und wir waren uns ja einig darüber, dass **Bürokratieabbau** nicht seiner selbst wegen wichtig ist, sondern zur Minderung von Belastungen dient.

Über Sinn, Zweck und Effizienz der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ ließe sich im Wirtschaftsausschuss mit Fachleuten trefflich diskutieren. Das Thema erscheint mir aber zum jetzigen Zeitpunkt willkürlich herausgegriffen. Sie lassen leider mit Ihren Anträgen nicht erkennen, wohin die Reise gehen soll.

Die SPD-Landtagsfraktion steht insgesamt **einzelbetrieblicher Förderung** sehr kritisch gegenüber. Die Bürgschaftsbank, die auch die Kleinbeihilfen verwaltet, verfügt über Instrumente, mit denen sich der Bedarf unserer schleswig-holsteinischen Wirtschaftsstruktur sehr viel besser decken lässt: zum Beispiel das Programm „Kapital für Handwerk“, das mit einem relativ schlanken Antragsverfahren und niedrigen Mindestgrenzen niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet ist.

Was aber genau wollen Sie tun, um den Mittelstand zu stärken, das Handwerk, unsere 120.000 Kleinunternehmen und Familienbetriebe mit unter 10 Beschäftigten, 140.000 mit unter 50 Beschäftigten? Was ist Ihre Strategie, Ihr Konzept? Nicht nur meine Fraktion und ich, auch Handwerksbetriebe und andere Klein- und Familienunternehmen wären schon froh, wenn Sie ihnen das Leben wenn nicht leichter, dann wenigstens nicht noch schwerer machen würden.

Wenn Sie zum Beispiel die Finger ließen vom Sparkassengesetz und so mithelfen würden, dass Betriebe und Unternehmen in Schleswig-Holstein auch in Zukunft kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort, in der Region haben, mit bester Branchenkenntnis.

Wenn Sie außerdem zum Beispiel mithelfen würden, dass sich die Betriebe in Schleswig-Holstein einem fairen Wettbewerb stellen können: **Mit klaren Vergaberegeln, mit einem gerichtsfesten Tariftreuegesetz**, damit Wettbewerb über die Qualität stattfinden kann statt über Dumpinglöhne. Das bedeutet natürlich, dass Aufträge der öffentlichen Hand in transparenten und nachvollziehbaren Verfahren vergeben werden und nicht freihändig nach Gusto!

Die Erfahrungen mit der **Lockerung der Vergabevorschriften** im Rahmen des Konjunkturprogramms haben leider gezeigt, dass eben nicht schleswig-holsteinische Unternehmen und Betriebe im erhofften Umfang zum Zuge kamen. Wenn nicht einmal die bestehenden Möglichkeiten zum Nutzen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft genutzt werden: Welchen Sinn kann es dann haben, die Grenzen noch weiter zu lockern? Das hört sich an wie ein Korruptions-Förderungs-Gesetz. Handeln nach Guts-herrenart und Schlimmeres würde durch Gesetz geadelt.

Flexibilität und Bürokratieabbau finden wir richtig. Jetzt aber (mal eben so) die dauerhafte Lockerung auf 1 Mio. EUR für beschränkte Ausschreibungen bzw. 100.000 Euro für freihändige Vergaben zu verlangen, kommt einer kompletten Aufhebung der Wertgrenzen gleich. Da machen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf keinen Fall mit! Es geht nicht nur um Ihre Art, Wirtschaftsförderung durch Symbolpolitik zu ersetzen. Es geht auch um die Frage, wie die Mittel der öffentlichen Hand (Steuermittel!) verwendet werden!

Als SPD stehen wir **für Wettbewerb, aber fair und gerecht**, mit gleichen Waffen und Chancen. Transparent in punkto Bieter, Qualität der Leistung, Arbeitsbedingungen und selbstverständlich auch tariflicher Löhne. DAS kommt unserer Wirtschaft zugute.

Ich beantrage, die Anträge 17/494 und 17/503 in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Den Antrag 17/504 werden wir Sozialdemokraten ablehnen.